

## Erläuterungen

---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0062/2017

### Bericht der Verwaltung

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

13.03.2017 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

### 8.1. Verwendung der Inklusionspauschale

Der Kreis Heinsberg erhält seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Inklusionspauschale in Höhe von ca. 108.000 €. Nunmehr soll dieser Betrag verdoppelt werden. Bisher wurde die Inklusionspauschale für die Deckung der Personalkosten einer Fachkraft für Integration/Inklusion sowie zur teilweisen Deckung der Personalkosten für das Bauernhofprojekt verwandt. Die Verwaltung des Jugendamtes beabsichtigt, mit den sechs zum Kreisjugendamt gehörenden Kommunen über die Verwendung des zusätzlichen Betrages von ca. 108.000 € zu sprechen.

### 8.2. Finanzielle und personelle Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Das Unterhaltsvorschussgesetz befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung.

Bisher wird nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder eines nicht zahlenden Elternteils bis zum 12. Lebensjahr und höchstens sechs Jahre lang Unterhaltsvorschuss gewährt.

Die Reform sieht vor, dass künftig Kinder solcher zahlungsunwilliger oder leistungsunfähiger Elternteile bis zum vollendeten 18 – statt nur bis zum 12. – Lebensjahr Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss haben. Auch die Befristung auf 6 Jahre entfällt mit der Reform.

Nach Einschätzung der Verwaltung kommt es mit dieser Änderung zu einer Verdoppelung der Fallzahlen und einen finanziellen Mehraufwand für Unterhaltsvorschussleistungen von ca. 1,7 Millionen Euro jährlich. Der zusätzliche Personalbedarf wird auf bis zu 1,5 Stellen geschätzt.

### 8.3. Evaluation des Landesprogramms Sozialarbeit an Schulen

Zur Finanzierung Sozialer Arbeit an Schulen hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Landesprogramm für die Jahre 2015 bis 2017 aufgelegt. Es handelt sich hierbei um eine befristete Landesförderung. Dieses Landesprogramm soll evaluiert werden. Der Kreis Heinsberg ist für die Evaluation ausgewählt worden.

### 8.4. Nebenstelle des Kreisjugendamtes in Übach-Palenberg

Die Nebenstelle des Kreisjugendamtes hatte bisher Büros im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg. Für eine Übergangszeit bis zu einem Jahr ist die Nebenstelle in das Gebäude der ehemaligen Filiale der Kreissparkasse Heinsberg in Palenberg verlegt worden.

